

III. Förderung der Raumplanung

Zur Schliessung von Vollzugslücken und Ueberwindung von Vollzugsschwierigkeiten in Bund und Kantonen wurden zur Hauptsache Aufgaben aus dem Realisierungsprogramm und aus dem Vollzugsförderungsprogramms erfüllt. Zu diesen gehören die Raumbesichtigung, die Bereitstellung von Vollzugshilfen, die Vorarbeiten für die "Grundzüge der Raumordnung", Grundlagen für die Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen und die Weiterentwicklung des Informationssystems "INFOPLAN". Im Rahmen der verstärkten Informationstätigkeit sind gezielt sowohl die Periodika des Amtes als auch zehn fachliche Publikationen, oft mit anderen Bundesstellen zusammen, herausgegeben worden.

Aus den Verpflichtungen für die Unterstützung von Orts- und Regionalplanungen besteht noch eine Auszahlungsrestanz von rund 3,6 (4,0) Millionen Franken. Mit einer speziellen Aktion werden die ausstehenden Verpflichtungen überprüft. An die Kosten der Richtpläne (Art. 28 RPG) hat das Amt Beiträge im Umfang von 500 000 Franken (200 000) zugesichert.

IV. Bundesinterne Planung und Koordination

Zusammen mit der Raumplanungskonferenz des Bundes wurden die Koordinationsanstrengungen verstärkt und das Informationssystem für Bundesplanungen weiterentwickelt. Die Arbeiten am Sachplan Fruchtfolgeflächen sind mit dem Antrag an den Bundesrat abgeschlossen worden. Der allgemeine, von den Kantonen beanstandete Rückstand bei Konzepten und Sachplänen konnte jedoch nicht verringert werden. In 150 (160) Fällen nahm das Amt zu raumwirksamen Aufgaben des Bundes Stellung.

V. Zusammenarbeit mit den Kantonen und mit dem Ausland

Der Bundesrat hat die Richtpläne der Kantone Genf und Jura genehmigt. In zunehmendem Masse wurden die Kantone in der Erfüllung ihrer Aufgaben beraten, Kontakte zwischen Bundesstellen und Kantonen vermittelt und Richtplananpassungen geprüft. Im Hinblick auf die anstehenden Gesamtüberarbeitungen der kantonalen Richtpläne wurden erste Entwürfe für technische Richtlinien erarbeitet.

Die Europäische Raumplanungsministerkonferenz behandelte an ihrer 9. Konferenz in Ankara die Themen "Verbesserung des Instrumentariums für eine rationelle Bodennutzung" und "Neue Perspektiven für die Raumplanung auf europäischer Ebene".

VI. Vermessung

Der aktuelle Stand der Grundbuchvermessung präsentiert sich wie folgt:

	<u>31. Dez. 1990</u>		<u>31. Dez. 1991</u>	
	km2	%	km2	%
a. <u>Parzellarvermessung</u>				
- provisorisch anerkannt	7 122	18,4	7 045	18,2
- definitiv anerkannt	21 344	55,0	21 667	55,8
- in Ausführung	3 071	7,9	3 303	8,5
- noch zu vermessen	7 275	18,7	6 797	17,5
Total der Grundbuchvermessung unterworfenen Gebiet	38 812	100,0	38 812	100,0
b. <u>Uebersichtsplan</u>				
Originalaufnahme				
- fertig erstellt	38 541	96,5	38 541	96,5
- in Ausführung	1 360	3,4	1 360	3,4
- noch zu erstellen	42	0,1	42	0,1
Total	39 943	100,0	39 943	100,0

Ein neuer Bundesbeschluss über die Abgeltung der amtlichen Vermessung ist vom Ständerat in der Sommersession einstimmig genehmigt worden.

K. EIDGENÖSSISCHES AMT FÜR MESSWESENI. Rechtsetzung

Das Voranschreiten der europäischen Integration im Rahmen von EG und EWR bringt eine Verlagerung der Schwergewichte mit sich. Während die Idee der EFTA-internen "Sectorial Agreements" verblasst, ist die am 1. November in Kraft gesetzte Akkreditierungs-Verordnung für den freien Warenverkehr mit Westeuropa von steigender Bedeutung. Das Koordinieren der Aktivitäten auf dem Gebiet "Prüfen und Zertifizieren" durch eine einzige, unabhängige Stelle - die vom EAM betriebene Schweizerische Akkreditierungsstelle - wird die Harmonisierung im Innern und die Vertrauensbildung gegen aussen beschleunigen und erleichtern.

Zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen an EWR/EG wurde die Revision des Messgesetzes an die Hand genommen. Dank langjähriger internationaler Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Metrologie sind hier die Probleme zum grossen Teil nur formaler Natur.

II. Zusammenarbeit mit den Kantonen

Der Verband Schweizerischer Eichmeister und der Eichdienst des Amtes haben als Grundlage für eine verbesserte Ausbildung das Reglement über die Durchführung der höheren Fachprüfung für Eichmeister geschaffen. Im Blick auf die gegenseitige Anerkennung von Zulassungen und Konformitäts-

Bericht über die Geschäftsführung des Bundesrates, des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts im Jahr 1991

In	Geschäftsberichte des Bundesrates
Dans	Rapports de gestion du Conseil fédéral
In	Rapporto di gestione del Consiglio federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	126
Volume	
Volume	
Seite	1-376
Page	
Pagina	
Ref. No	50 000 417

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.